

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2021/291/F
Einreicher:	SPD- Fraktion
Datum der Sitzung:	26.01.2022
Status der Sitzung:	öffentlich
beantwortet durch:	02.00/31.00

- Es gilt das gesprochene Wort -

„Skaten in Weimar“ reloaded

Die sehr aktive und gut vernetzte Skater:innen-Szene in Weimar hat einen Auszug des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Weimar zugespielt bekommen, die am 01.01.2022 in Kraft treten soll und wie folgt lautet:

„§13 Benutzung von Freizeit- und sportlichen Fortbewegungsmitteln

Das Benutzen von freizeit- und sportlichen Fortbewegungsmitteln zur Ausführung von Kunststücken (Sprünge und Ähnliches) ist am Stéphane-Hessel-Platz, am Theaterplatz, in der Schillerstraße und Neugasse sowie an den dazugehörigen Bauwerken, Denkmälern und Sitzgelegenheiten, Treppenstufen, Podesten usw. verboten.“

Frage 1:

Wurden an dem Paragraphen mittlerweile Veränderungen vorgenommen?

Antwort:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Weimar (ObVO) wurde am 03.11.2021 im Rathauskurier veröffentlicht und war bereits am 10.11.2021 in Kraft getreten.

Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde in § 13 dieser Fassung der Stéphane-Hessel-Platz fälschlicherweise mit aufgenommen. Dieses Versehen wurde unverzüglich behoben, die Veröffentlichung der abgeänderten ObVO erfolgt im Rathauskurier am 22.12.2021.

Frage 2:

Auf die Anfrage der SPD-Fraktion 2020/022/F „Skaten in Weimar“ gab es u.a. folgende Antwort der Stadtverwaltung: „Auf Grund der im Innenstadtbereich nicht verfügbaren Flächen für spezifische Skateangebote soll die Nutzung öffentlicher, befestigter Plätze durch Skater geduldet bleiben, sofern durch diese keine Beschädigung des Platzes erfolgt, sowie die Bedürfnisse anderer Nutzer der multifunktionalen Platzflächen respektiert und beachtet werden.“

Änderte sich die Meinung der Stadtverwaltung bezüglich der Duldung von Skater: innen in der Weimarer Innenstadt oder können Beweise für eine Beschädigung oder dauerhafte Belästigung anderer Nutzer: innen am Stéphane-Hessel-Platz, am Theaterplatz, in der Schillerstraße und in der Neugasse aufgeführt werden, die Restriktionen wie im zitierten Paragraphen der Verordnung rechtfertigen?

Antwort:

Eine anderslautende Auffassung der Stadtverwaltung kann nicht bestätigt werden. Daher ist die Anfrage klar zu verneinen.